



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 11

Freitag, 15. März

2019

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkostenvergütung und Erstattung von Verdienstausschuss für Kreistagsabgeordnete, Ehrenbeamte und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und Beiräten des Kreistages des Landkreises Aurich vom 13. Dezember 2016 106

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn 107

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkostenvergütung und Erstattung von Verdienstausschuss für Kreistagsabgeordnete, Ehrenbeamte und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und Beiräten des Kreistages des Landkreises Aurich vom 13. Dezember 2016

Aufgrund § 10 i. V. m. §§ 55, 44 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 5. März 2019 folgende Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkostenvergütung und Erstattung von Verdienstausschuss für Kreistagsabgeordnete, Ehrenbeamte und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und Beiräten des Kreistages des Landkreises Aurich vom 13. Dezember 2016 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 2 lautet nunmehr wie folgt:

Für die nicht dem Kreistag angehörende Mitglieder, die vom Kreistag in die in § 1 Abs. 4 S. 2 genannten Gremien gewählt bzw. entsandt wurden, gelten auf Antrag § 1 Abs. 2, sowie §§ 3, 4 und 5 entsprechend, sofern von anderer Seite keine Entschädigung gezahlt wird.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Aurich, 5. März 2019

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn

Diese Berichtigung erfolgt in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. VE 1228 mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften, der nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt und am 01.03.2019 rechtsverbindlich wurde.

Der Geltungsbereich der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:





Die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes kann während der Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus der Gemeinde Krummhörn, Rathausstraße 2, 26736 Krummhörn, von jedermann eingesehen werden.

Krummhörn, den 11.03.2019

Gemeinde Krummhörn

Der Bürgermeister

- Baumann -

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.